

Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

März 2017

öffentliche
magazin

Berliner Schulen in Not!



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin



*Liebe Leserinnen,
liebe Leser,*

zwar werden nach dem Tarifabschluss mit der TdL die Berliner Schulen zumindest zwei Jahre lang nicht mehr von sinnlosen Warnstreiks der GEW gebeutelt, die offenbar zur Einsicht gekommen ist und den Abschluss mit unterzeichnet hat, die insgesamt dramatische Schulsituation in der Hauptstadt ändert das aber nur unwesentlich.

Das hauptstadt magazin greift mit Beiträgen über den Schulalltag, über den Wert bildungspolitischer Verlautbarungen und über den maroden Zustand der Schulgebäude dieses brisante Thema schwerpunktmäßig auf.

Natürlich nehmen auch der Tarifabschluss mit der TdL und seine noch ausstehende Übertragung auf den Beamtenbereich breiten Raum in der Berichterstattung ein.

Außerdem haben wir bei einer Veranstaltung im Rahmen der Reihe „dbb im Dialog“ interessante Einblicke in die Arbeit des ITDZ erhalten.

Rätselfüchse können dieses Mal zehn USB-Sticks gewinnen, die den unschätzbaren Vorteil haben, dass man nicht dauernd nach ihnen suchen muss – ganz einfach, weil sie am Handgelenk getragen werden können.

Viel Freude bei der Lektüre wünscht

Ihr

Frank Becker,
Landesvorsitzender dbb berlin

Inhalt

Tarifergebnis

Einkommen steigen um 4,35 Prozent	4
Übernahme plus weitere Angleichung für Beamte gefordert	6

Schwerpunktthema Schule

Flickschusterei im Schulalltag	7
Schulraumqualität für ALLE!	8
Verlautbarungen helfen nicht	10

Recht

Klarstellungen bei Betreuungszeiten	11
Der Landesgesetzgeber ist gefordert	12

dbb im dialog

ITDZ vor Herkulesaufgabe	14
--------------------------	----

Preisrätsel

USB-Sticks zu gewinnen	15
Loreen Sejnovski tanzt auf dem Hauptstadtdball	15

Zum guten Schluss

Zumindest Dankesurkunden ...	16
Unterstützung für dbb Kandidaten	16
Charité: gkl berlin und dbb kämpfen um Verbesserungen	16

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin. **Telefon:** 030.3279520. **Telefax:** 030.32795220. **Internet:** www.dbb.berlin. **E-Mail:** post@dbb.berlin. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** post@dbb.berlin. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Anzeigentarif Nr. 14, gültig ab 1.10.2016. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Fotos:** wie angegeben. **Titelbild:** Robert-Blum-Gymnasium, Berlin-Schöneberg, © dbb berlin

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.



dbb Verhandlungsführer Willi Russ kommentiert den erfolgreichen Tarifabschluss vor der Presse.

Einkommen steigen um 4,35 Prozent

Gutes Tarifergebnis!

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat sich am 17. Februar 2017 mit den Gewerkschaften auf einen Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder geeinigt. Im Gesamtvolumen steigen die Gehälter um 4,35 Prozent und zwar ab 1. Januar 2017 zunächst um 2 Prozent (mindestens um 75 Euro für die unteren Entgeltgruppen) und ab 1. Januar 2018 um weitere 2,35 Prozent. Für Azubis gibt es in beiden Jahren 35 Euro monatlich mehr. Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre.

Das Land Berlin gehört der TdL seit 2013 wieder an. Folglich gilt der Abschluss für alle Tarifbeschäftigten des Berliner öffentlichen Dienstes, deren Vergütungen sich – wie bereits 2013 bei der Rückkehr in die TdL vereinbart – im Dezember 2017 zusätzlich noch einmal um 1,5 Prozent erhöhen und damit 100 Prozent des Niveaus der TdL erreichen wird. Das heißt im Angestelltenbereich hat Berlin dann keinen Bezahlungsrückstand mehr zu den anderen Bundesländern.



Zufriedene Gesichter: dbb Verhandlungsführer Willi Russ (l.) und dbb Chef Dauderstädt (r.) mit einem komba Vertreter

Erfahrungsstufe 6 wird eingeführt

dbb Landeschef Frank Becker zeigte sich, wie schon vor ihm dbb Verhandlungsführer Willi Russ, zufrieden mit dem Ergebnis, das insbesondere mit der Einführung der Erfahrungsstufe 6 in zwei Schritten auch wichtige strukturelle Komponenten enthält. Darüber hinaus wurde in Berlin die Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst der Länder sowie im feuerwehrtechnischen Dienst verbessert. Auch im Sozial- und Erziehungsdienst gibt es Bewegung mit Entgeltgruppenzulagen für bestimmte Beschäftigte, beispielsweise Erzieher, Leiter von Kindertagesstätten und Sozialarbeiter.

Soziale Symmetrie

„Wir haben vieles erreicht. Entscheidende finanzielle Verbesserungen greifen sofort, wichtige strukturelle Verbesserungen werden wir ab jetzt in den vereinbarten Gesprächen über die Entgeltordnungen erreichen“, bewertete dbb Verhandlungsführer Willi Russ den Abschluss positiv, der mit der Einführung der Stufe 6 für die höheren Entgeltgruppen einerseits und

dem linearen Sockel für die unteren Einkommen andererseits eine gute soziale Symmetrie aufweise. Ein abschließendes Urteil wollte Russ allerdings erst abgeben, wenn auch die Übertragung auf den Beamtenbereich zeit- und wirkungsgleich in allen Bundesländern vollzogen ist.

Kollatz-Ahnen: Wettbewerbsposition verbessert

Auch Berlins Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen würdigte das Verhandlungsergebnis, das mit der Einführung der Erfahrungsstufe 6 Berlins Position im Wettbewerb um qualifiziertes Personal, etwa in den Ingenieurs- und Gesundheitsberufen, verbessere. Außerdem böte sich damit eine attraktive Verbesserung für Lehrkräfte, die bereits tariflich die Endstufe ihrer Entgeltgruppe erreicht haben.

Zu den Verbesserungen im Sozial- und Erziehungsdienst meinte Kollatz-Ahnen: „Berlin hat in den Tarifverhandlungen aktiv daran mitgewirkt, dass die viel kritisierte Auseinanderentwicklung der Tarifsysteme TV-L/Länder und TVöD/VKA im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes gestoppt und der Abstand deutlich verringert wird.“

Die Tarifeinigung kostet das Land Berlin für die Angestellten in 2017 rund 79 Mio. Euro und rund 154 Mio. Euro in 2018.

Heftige Warnstreiks

Die drei Verhandlungsrunden bis zum Abschluss des Tarifvertrags waren von heftigen Warnstreiks der Beschäftigten begleitet. In Berlin war insbesondere die IT der Landesverwaltung betroffen. Bei einer Kundgebung vor dem IT-Dienstleistungszentrum rief Willi Russ den versammelten Landesbeschäftigten zu: „Bei über 1,25 Milliarden Haushaltsüberschuss 2016



Cornelia Stemmler (gkl berlin) spricht zu den Demonstranten.

allein in Berlin ist es nur recht und billig, dass der Senat endlich nachhaltig in das eigene Personal investiert.“ Gegen den um sich greifenden Fachkräftemangel, auch im IT-Zentrum, müsse der Senat endlich etwas tun. Denn auch und erst recht auf dem Arbeitsmarkt gelte: Wer nicht frühzeitig investiert, zahlt später doppelt.

Die Vorsitzende der gkl berlin, Cornelia Stemmler, forderte für die Beamtinnen und Beamten in Berlin die Übernahme des Tarifergebnisses mit einem PLUS zur Angleichung der Besoldung an den Bund und die anderen Bundesländer. Nur hierdurch könnten die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Berlin gesteigert und Fachkräfte gehalten werden. Bei den Kolleginnen und Kollegen des IT-Dienstleistungszentrums bedankte sich Stemmler für ihr stetiges Engagement und die Unterstützung des Warnstreiks.

Auch Sandra Kothe, die Bundesvorsitzende der dbb jugend, zeigt sich aufgrund der zum Teil extremen Nachwuchssorgen in der Landesverwaltung alarmiert: „Wenn die öffentlichen Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt nicht konkurrenzfähig sind, werden sie bald auch nicht mehr zukunftsfähig sein. ■



Laustarker Protest vor dem IT-Dienstleistungszentrum

dbb berlin fordert nach dem Tarifabschluss

Übernahme plus weitere Angleichung für Beamte

Unmittelbar nach dem Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder hat der dbb beamtenbund und tarifunion berlin in Schreiben an den Regierenden Bürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden im Abgeordnetenhaus und alle Senatsmitglieder die unverzügliche zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Ergebnisses auf die Berliner Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie die Pensionäre zuzüglich der Angleichung an die Bundesbesoldung gefordert.

Als absolut unerlässlich bezeichnet dbb Landeschef Frank Becker in den Schreiben die schnelle Umsetzung der zusätzlichen Angleichungskomponente, weil die bessere Bezahlung bei den überwiegend in Berlin angesiedelten Bundesbehörden viele Landesbeschäftigte zu einem Wechsel in die Bundesverwaltung verlockt. „Das ist auch bei einem Gehaltsunterschied von 400 bis 500 Euro monatlich in ein und derselben Besoldungsgruppe nicht verwunderlich“, so Becker wörtlich.

Abwanderung stoppen!

Abwanderungstendenzen seien verwaltungsübergreifend, insbesondere aber bei den Sicherheitsbehörden festzustellen. „Aber auch junge, frisch ausgebildete Kolleginnen und Kollegen werden sich zukünftig überlegen, von welchem Dienstherrn sie ihre Ernennungsurkunde entgegennehmen, wenn

die Besoldungsangleichung in Berlin ausbleibt“, warnt der dbb Landeschef eindringlich. „Senat und Abgeordnetenhaus müssen in Sachen Angleichung auch deshalb schnell handeln, weil mehrere Tausend Stellen, die in den nächsten Jahren aus Altersgründen frei werden, wieder durch qualifizierte Nachwuchskräfte besetzt werden müssen“, argumentiert Becker weiter.

Leistung honorieren

Mit seiner Unterschrift unter den Tarifvertrag mit der TdL, so der dbb Landeschef abschließend, habe der dbb beamtenbund und tarifunion unterstrichen, dass es wichtig und richtig ist, die Leistungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu honorieren. Entsprechende Anerkennung erwartet der dbb berlin jetzt für die Beamtinnen und Beamten des Landes. ■



© Bits and Spits / Fotolia

Berliner Schulalltag

Flickschusterei mit Quereinsteigern und „LovLs“

Der akute Lehrermangel in Berlin zeigt katastrophale Folgen. Wie der Schulalltag gegenwärtig aussieht, schildert die Vorsitzende des VBE Berlin, Heidrun Quandt, in diesem Beitrag: „LovLs“, d. h. Lehrer ohne volle Lehrbefähigungen, und Quereinsteiger sollen es jetzt richten, ein bildungspolitisches Desaster, das nach Überzeugung der VBE-Chefin bei vernünftiger Personalpolitik hätte verhindert werden können:



Heidrun Quandt

Seit Jahren hat der VBE Berlin die mangelhafte Personalausstattung der Berliner Schulen kritisiert und eine Erhöhung der Studienplätze, speziell für den Grundschulbereich, gefordert. Ungeachtet des vollmundigen Slogans der regierenden Parteien „Kinder sind unsere Zukunft“, blieben die VBE-Forderungen

ungehört bzw. wurden auf dem Altar der Sparmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und für Prestigeobjekte wie den neuen Flughafen geopfert.

Durchsetzungsschwache Bildungssenatoren

Schuld daran tragen nicht allein der ehemalige Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit und seine SPD-Finanzsenatoren mit ihrem Credo „Sparen bis es quietscht“, sondern auch die durchsetzungsschwachen SPD-Bildungssenatoren der letzten 20 Jahre.

Die altersbedingte Pensionierungswelle von Lehrerinnen und Lehrern ist nicht vom Himmel gefallen und auch die wachsenden Schülerzahlen durch Zuwanderung von Familien mit Kindern hätten über das Einwohnermeldeamt leicht ermittelt werden können. Auch eine für die Grundschulen verheerende Folge der Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes war vorhersehbar, nämlich dass das Lehramt mit zwei Wahlfächern oder die Studienratslaufbahn für Studierende attraktiver sein dürfte als das Grundschulstudium. Als die negativen Folgen dieser Entwicklungen sichtbar wurden, flüchteten sich die politisch Verantwortlichen in eine „Vogel-Strauß-Politik“ und ließen die Berliner Schulen den Schlamassel ausbaden.

Armutzeugnisse der Bildungsverwaltung

Ein erstes Armutszeugnis stellte sich die Bildungsverwaltung mit dem Wegfall der dreiprozentigen Unterrichtsvertretungsmittel an den Schulen aus. Ein politischer Offenbarungseid folgte, als die Verantwortung für die Einstellung von Vertretungslehrern auf die Schulleitungen abgewälzt wurde. Denn zu diesem Zeitpunkt konnte die Senatsverwaltung schon keine ausreichende Zahl von Vertretungslehrern mehr zur Verfügung stellen.

Die Schulleitungen wurden mit Listen von angeblich vertretungsbereiten Lehrkräften abgespeist, die aber häufig gar nicht mehr zur Verfügung standen oder nicht die notwendigen Fächer abdecken konnten.

Eingestellt werden deshalb seit Jahren sogenannte „LovLs“, d. h. Lehrer ohne volle Lehrbefähigungen oder im Klartext: Studenten, die für billiges Geld stundenweise in den Schulen eingesetzt werden und kranke oder dauererkrankte Lehrerinnen und Lehrer vertreten. Die „LovLs“ unterrichten, beurteilen, ja schreiben sogar, wenn notwendig, Zeugnisse – und keiner fragt, wie rechtlich abgesichert das Vorgehen eigentlich ist. Wenn die „LovLs“ Glück haben, steht das Kollegium hinter ihnen und schützt sie vor Angriffen von Eltern, speziell wenn es beim Übergang zur Oberschule um die Zensuren geht. Haben die Hilfskräfte weniger Glück, wursteln sie sich irgendwie durch den Schulalltag oder geben gar ganz auf.

Überforderung von Quereinsteigern

Die zweite Schiene, auf der die Bildungsverwaltung fährt, um des Lehrermangels Herr zu werden, heißt Einstellung von „Quereinsteigern“. Diese Kolleginnen und Kollegen haben meist ein Fach studiert und zwar nicht auf Lehramt. Parallel zum Unterricht müssen sie in den meisten Fällen ein zweites Fach nachstudieren und das Referendariat absolvieren, um sich das didaktische und pädagogische Handwerkszeug quasi im Schnellverfahren an der Schule anzueignen. Die Zahl dieser „Quereinsteiger“ wächst ständig, weil die

Bildungsverwaltung immer mehr Unterrichtsfächer zu Mangelfächern erklären muss, das heißt zu Fächern, für die es keine ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer mehr gibt.

Eine vernünftige Problemlösung können aber auch die Quereinsteiger nicht sein, denen man allen Ernstes zumutet, 19 Stunden an der Schule zu unterrichten und nebenher ihr Referendariat zu absolvieren. Das ist nicht leistbar! Selbst Schulräte raten dieser Klientel mittlerweile, ihre Unterrichtsverpflichtung zu reduzieren – was natürlich auch weniger Geld bedeutet. Nicht viel besser dran sind aber auch die Kolleginnen und Kollegen, die die Quereinsteiger im Referendariat begleiten. Für sie gibt es nämlich kaum Unterrichtsermäßigung für ihren zusätzlichen Einsatz.

Kritische Situation der Grundschulen

Besonders katastrophal stellt sich der Lehrermangel im Grundschulbereich dar. Weil es ausgebildete Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer aufgrund der politischen Versäumnisse praktisch kaum noch gibt, werden stattdessen Studienräte und Quereinsteiger eingestellt, denen unabhängig von aller fachwissenschaftlicher Kompetenz schlicht die Kenntnisse für den Unterricht in der Primarstufe, wie etwa die didaktische Aufbereitung von Lernstoff und seine altersgerecht Vermittlung, fehlen. Auch mangelndes lernpsychologisches Wissen, etwa über sehr unterschiedliche Abstraktionsfähigkeiten von Erst-

und Zweitklässlern, führt bei diesen Lehrkräften nicht selten zur Überforderung.

Auch Berliner Lehrer verbeamtet!

Die Lehrernot in Berlin ist hausgemacht. Schon die Tatsache, dass Berlin seine Lehrerinnen und Lehrer nicht verbeamtet, erweist sich als gewaltiger Nachteil im Wettbewerb um junge Lehrkräfte mit den anderen Bundesländern. Diese Antihaltung der Berliner Politik ist um so unverständlicher und sturer, als Berlin zwar seine Lehrer nicht verbeamtet, aber verbeamtete Lehrer aus anderen Bundesländern gern übernimmt und ihnen sogar noch einen Ausgleich für die in der Regel höhere Besoldung ihres Herkunftsbundeslandes gewährt. Auch Angestellte werden mit einer Bezahlung – aufgrund einer auf 2017 begrenzten Nebenabrede – nach der höchsten Erfahrungsstufe 5 geködert.

Dass es in Berlin wegen der katastrophalen Personalpolitik der letzten Jahre gibt keine annähernd hinreichende Ausstattung an ausgebildeten Lehrern mehr gibt, schlägt sich längst im nationalen Leistungsvergleich mit den anderen Bundesländern nieder, bei dem Berlin seit Jahren die „rote Laterne“ trägt. Wer aber ernsthaft der Meinung ist, dass Kinder unsere Zukunft sind, darf diese Entwicklung nicht zulassen und sollte deshalb schleunigst auf Ideologie verzichten und Realpolitik betreiben – oder aber die politische Verantwortung für den Bildungsbereich gleich ganz abgeben. ■

Sanierung der Bestandsschulen nicht vernachlässigen

Schulraumqualität für ALLE!

Die auf Initiative von Bildungssenatorin Sandra Scheeres ins Leben gerufene Facharbeitsgruppe Schulraumqualität hat ihren Ergebnisbericht für eine moderne Schule vorgelegt. Für die rund 30 in den nächsten Jahren in Berlin benötigten Schulneubauten wird eine neue funktionale Raumstruktur vorgeschlagen, die nicht nur die intensive Zusammenarbeit der Pädagogen und individuellen Lernprozesse in heterogenen Lerngemeinschaften unterstützt, sondern sogar die Identifikation mit der Schule durch Ästhetik und Funktionalität fördern soll.

Lehrer und Schüler von Berliner Bestandsschulen mögen sich verwundert die Augen reiben, wären sie doch schon froh, wenn in ihren Schulgebäuden Duschen und Toiletten normalen Hygienestandards entsprächen und der Putz nicht von den Wänden fiele. Ferdinand Horbat, Mitglied im Landesschulbeirat, hält die Neubaupläne angesichts der Erfahrungen mit der Berliner Bildungspolitik für wenig realistisch und fordert eine beschleunigte Sanierung der Bestands-

schulen: „Es ist keinem zu verübeln, der ernsthafte Zweifel an der Berliner Bildungspolitik hat. Berlin gibt pro Schüler mehr Geld aus als andere Bundesländer und hat dennoch die schlechtesten Testergebnisse im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Und die Schulen sind in einem maroden Zustand.“

Schulraumbedarf und zusätzliche Haushaltsmittel eröffnen jetzt eine Option, Schulen neu zu bauen.



Robert-Blum-Gymnasium: Schon der Eingang ins Klassenzimmer ist wenig einladend.

Die Facharbeitsgruppe (FAG) Schulraumqualität hat sich seit September 2016 der Gestaltung von Schulen u. a. unter Aspekten einer inklusiven Ganztagschule und Lebensort gewidmet. Auch Vertreter des Landesschulbeirates waren beteiligt.

Die an sich auch aus meiner Sicht interessanten Ausführungen der FAG Schulraumqualität implizieren einen Aufwuchs von Flächen und Personal. Inwieweit die Vorstellungen realisierbar sind, müssen erst die weiteren Prüfungen ergeben.

Auch die vom Staatssekretär vor dem Landesschulbeirat Mitte Februar angesprochenen Standorte der Schulneubauten müssen sich erst einmal den hohen Anforderungen des Modells stellen. Innenstadtbereiche werden wohl kaum für die Umsetzung des Konzeptes zur Verfügung stehen.

Das Musterraumprogramm für Schulen gilt bislang auch nur für Neubauten. Bestandsschulen verfehlen seine Anforderungen auch bei Weitem. So fehlen beispielsweise dem Gymnasium, an dem ich unterrichtete, über 1 000 (eintausend!) Quadratmeter Fläche.

Die Ergebnisse der FAG werden daran nichts ändern, d. h. die überwiegende Mehrheit der Schüler und Lehrkräfte werden weiter in maroden Schulen unter mangelhaften Bedingungen arbeiten.

Sanierung zwingend notwendig

Entstanden ist der längst in seinen Auswirkungen unzumutbare Sanierungsstau unter dem Druck der Finanzpolitik der SPD-geführten Landesregierungen. Ihre rigide Sparpolitik setzte sowohl beim Abbau von qualifiziertem Personal als auch bei der Abgabe und Vernachlässigung von öffentlichen Gebäuden einschließlich Schulen an. Die Mittel, die den Bezirken für Personal, Bewirtschaftung und Sanierung von Gebäuden zur Verfügung gestellt wurden, waren so gering bemessen, dass es heute den Bezirksämtern beispielsweise an ausreichendem Personal in den



Seit sieben Jahren wartet die Schule vergeblich auf die Fortsetzung der Sanierungsarbeiten.

Bauämtern fehlt, um die Sünden der Vergangenheit wieder gerade zu biegen. Auch Raumkapazitäten fehlen heute, weil Schulgebäude unter dem Druck der haushälterischen Kosten-Leistungs-Rechnung gezwungenermaßen abgegeben wurden

Der Bezirksschulbeirat, dem ich in Tempelhof-Schöneberg lange Zeit angehört habe, hat schon damals aufgrund der statistischen Daten und dem Gesichtspunkt einer wachsenden Stadt die Schließungen als kontraproduktiv und unvereinbar mit dem Anspruch auf Daseinsfürsorge kritisiert. Einer ernsthaften Auseinandersetzung hat sich die Verwaltung jedoch nicht gestellt.

Sanierungen wurden erst gar nicht mehr in Angriff genommen oder, wie z. B. beim Robert-Blum-Gymnasium in Schöneberg, 2009 eingestellt und bis heute (!) mangels verfügbarer Finanzmasse nicht wieder aufgenommen. Die bitteren Konsequenzen: nicht nutzbare Räume, Provisorien im Rohbau, fehlender Umkleideraum für Sportlehrkräfte an der angrenzenden Sporthalle und Duschen für die Schülerinnen und Schüler, die unter Hygienegesichtspunkten geschlossen gehören.



Im trostlosen Lagerraum „Werken“



© dbb berlin (5)

Fahrlässiger Umgang mit Elektrizität. Hygiene macht hier keinen Spaß; Waschraum der Schule

Auch an anderen Schulen sieht es nicht besser aus, wie mittlerweile auch die Presse entdeckt hat. Ein Abend-schaubericht am 14. Februar etwa zeigte den Zuschauern den dramatischen Sanierungsbedarf der Berliner Schulen in aller Deutlichkeit. So begrüßenswert die Neubauiden auch erscheinen mögen, es ist vor allem zwingend notwendig, die maroden Schulen zu sanieren, damit alle Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte akzeptable und gesunde Arbeitsplätze haben. Eine Vernachlässigung der notwendigen Sanierung vieler Schulen zugunsten von Neubauten weniger Schulen ist nicht akzeptabel. In einem Beschluss vom 15. Februar 2017 hat der Landesschulbeirat folgerichtig auch die Sanierung der Bestandsschulen gefordert.

Bauämter in Personalnot

Unabhängig von der Frage Sanierung und/oder Neubau gilt es zunächst, die Bauämter der Bezirke erst einmal wieder in die Lage zu versetzen, diese Vorhaben planungs- und durchführungstechnisch zu begleiten. Dem Bericht eines Bezirksbaudezernenten

vor dem Schulausschuss war jedenfalls zu entnehmen, dass sein Bezirk zurzeit überhaupt nicht in der Lage ist, neue Baumaßnahmen zu begleiten. Verfügbare Haushaltsmittel habe man aufgrund der personellen Überlastung bereits rückführen müssen. Generell reichen den Bezirken zufolge Personal und Mittel für dringend notwendige Sanierungen nicht aus. Insofern muss sich, wer ernsthaft die Bedingungen verbessern will, den realen Gegebenheiten stellen und nicht den Bezirken den „Schwarzen Peter“ anlasten, wie Staatssekretär Mark Rackles es im Januar vor dem Landesschulbeirat versucht hat. Jahrelanger Verlust qualifizierten Personals ist innerhalb kurzer Zeit nicht zu ersetzen. Dazu reicht die Schaffung neuer Stellen in den Bauämtern allein auch nicht aus – man muss sie auch mit Fachpersonal besetzen können. Angesichts der Bautätigkeiten in der wachsenden Stadt, der Konkurrenz der Wirtschaft und der Bundesbehörden kein leichtes Unterfangen, und Berlin muss sich fragen, ob Besoldung und Gehalt noch angemessen und interessant sind.

Ferdinand Horbat

Bildung

Verlautbarungen helfen nicht

Taten müssen her, meint der bildungspolitische Sprecher der dbb Lehrgewerkschaften, Ferdinand Horbat, sowohl zu den Zielvorstellungen des ehemaligen Berliner Bildungssektors Jürgen Zöllner in dem Positionspapier „Gute Schule“ als auch zu den im Koalitionspapier der neuen Berliner Regierung postulierten Vorhaben. Und für seine Forderung nennt Horbat viele gute Gründe:

An Worten gefehlt hat es der Berliner Politik auch nicht, als sie über viele Jahre hinweg den öffentlichen Dienst als Sparbüchse missbraucht und eine schlanke Verwaltung propagiert hat, als gäbe es kein Morgen.

Kein Politiker darf sich deshalb jetzt verwundert die Augen wischen, wenn qualifiziertes Personal fehlt, vom Nachwuchs ganz zu schweigen. Weil die Sparwut auch vor Schulgebäuden und -ausstattung nicht

Halt gemacht hat, ist mittlerweile ein Neubau- und Sanierungstau aufgelaufen, den die ebenfalls personell sträflich dezimierten Bauämter in der mittlerweile gebotenen Eile mit Sicherheit nicht bewältigen können.

Immerhin scheint jetzt, wo das Kind im Brunnen liegt – auch wenn die Fehlleistungen der Vergangenheit immer noch als notwendiger Abbau einigungsbedingten Personalüberhangs bemäntelt werden – die Erkenntnis zu wachsen, dass der öffentliche Dienst kein Selbstzweck ist, sondern ein Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger. Er ist es nämlich, der u. a. für innere und äußere Sicherheit, für schulische Bildung und die Grundsicherung des täglichen Lebens sorgt.

Das ist allerdings nur dann zufriedenstellend möglich, wenn die Politik aufgabenkritisch die notwendigen Maßnahmen und vorausschauenden Entscheidungen trifft.

Keine vorausschauenden Entscheidungen

Es reicht beim Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in den Ruhestand einfach nicht, über Pensionsausgaben zu jammern und die Schließung entstehender Personallücken großzügig zu übersehen.

Tausende von Lehrkräften erreichten in den letzten Jahren den Ruhestand, heute fehlt es an qualifiziertem Nachwuchs. Quereinsteiger sollen es jetzt richten – in einem Berliner Bezirk machen sie inzwischen

79 Prozent der eingestellten Lehrkräfte an Grundschulen aus – nach den pädagogischen Fähigkeiten wird offenbar lieber nicht gefragt.

Um die Resultate der mangelhaften Personalplanung vergangener Jahre zu korrigieren, müssen den Worten endlich Taten folgen und das umgesetzt werden, was schon im Positionspapier „Gute Schule“ vor einigen Jahren zumindest verbal als richtig und wichtig erkannt wurde, nämlich:

- > transparente Entscheidungen,
- > respektvoller Umgang mit allen am Schulleben beteiligten Gruppen und
- > Führung durch Vorbild.

Im Sinne dieser Empfehlungen hoffe ich nicht nur auf einen kritischen und konstruktiven Dialog mit den politisch Verantwortlichen der Senatsbildungsverwaltung, sondern auch auf längst überfällige Taten. ■



Ferdinand Horbat

© hauptstadt magazin

Anerkennung von Kinderbetreuungszeiten

dbb berlin begrüßt Klarstellungen

Der dbb berlin begrüßt, dass Innensenator Geisel die komplizierten gesetzlichen Regelungen zur Anerkennung von Kinderbetreuungszeiten im Besoldungsgesetz transparenter machen will. Zu dem Entwurf eines entsprechenden Rundschreibens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat der dbb berlin bereits Ende Januar eine positive Stellungnahme abgegeben.

Gewürdigt wurden vom dbb berlin neben den klarstellenden Erläuterungen insbesondere die praxisorientierten Beispiele in dem Entwurf.

So besteht danach kein Zweifel mehr, dass eine Anerkennung von Kinderbetreuungszeiten auch neben einer Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30

Stunden möglich ist – eine Regelung, die der im Bundeserziehungsgeldgesetz entspricht. Auch die Möglichkeit der Aufteilung der Kinderbetreuungszeit auf zwei Betreuende wird in dem Rundschreiben transparent gemacht. Schließlich erlauben auch die Ausführungen über die Form der Nachweise von Kinderbetreuungszeiten schnelle und unbürokratische Entscheidungen.

Unabhängig von seiner positiven Bewertung der vom Innensenator geplanten Klarstellungen erinnert der dbb berlin in seiner Stellungnahme abschließend an seine grundsätzliche Forderung nach Ausweitung der Anerkennung der Kinderbetreuungszeiten im Besoldungsrecht auf drei Jahre, wie sie die Bundesregelung vorsieht.

Der Landesgesetzgeber ist gefordert

Gesamtfrauenvertreterinnen bislang ohne Teilnahmerecht an Gesamtpersonalratssitzungen!

In Berlin klafft eine unverständliche Lücke im Personalvertretungsrecht: Nach § 36 PersVG Berlin haben zwar Frauenvertreterin und Schwerbehindertenvertretung das Recht, an allen Sitzungen des Personalrats beratend teilzunehmen, für die Gesamtfrauenvertreterin fehlt jedoch eine entsprechende Regelung. Damit künftig auch im überörtlichen Bereich die Belange der Frauen mit der beratenden Stimme der Gesamtfrauenvertreterin behandelt werden können, muss der Gesetzgeber dringend handeln.

Denn schon vor Jahren hat ein Berliner Gesamtpersonalrat der Gesamtfrauenvertreterin die Teilnahme an den Gesamtpersonalratssitzungen verwehrt, weil § 52 PersVG Berlin, der die Geschäftsführung des Gesamtpersonalrats regelt, ausdrücklich nicht auf das Teilnahmerecht der örtlichen Frauenvertreterin nach § 36 verweist. Offensichtlich – so die ablehnende Begründung – stünden die personalvertretungsrechtlichen Vorschriften über die Nichtöffentlichkeit und die Verschwiegenheitspflicht der Teilnahme der Gesamtfrauenvertreterin an den Sitzungen entgegen.

VG Berlin: Kein Versehen erkennbar

Das Verwaltungsgericht Berlin hat sich dieser Auffassung angeschlossen. Für die Richter war jedenfalls nicht erkennbar, dass dem Berliner Gesetzgeber in Sachen Teilnahmerecht der Gesamtfrauenvertreterin lediglich ein Versehen unterlaufen ist.

Außerdem stellten sie klar, dass auch das Teilnahmerecht der Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung an den Gesamtpersonalratssitzungen keinen Analogieschluss zulasse, weil sich die Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung in ihren rechtlichen Möglichkeiten wesentlich von denen der Gesamtfrauenvertreterin unterscheidet. Letzterer stünden nach § 18 a LGG weitgehende Kompetenzen zu eigenständigem Handeln zu, über die die Jugend- und Auszubildendenvertretungen nicht verfügten. Deren gesetzliche Handlungsmöglichkeiten auf allen Ebenen seien vielmehr von der jeweiligen Personalvertretung abhängig.

Auch das Teilnahmerecht der Gesamtschwerbehindertenvertretung an den Sitzungen des Gesamtpersonalrats sage nichts über den Willen des Berliner Gesetzgebers aus, weil in diesem Fall der Bundesgesetzgeber, der das Zusammenwirken verschiedener Vertreter von Personalinteressen eigenständig be-

werten kann, für die Regelung verantwortlich zeichnet.

Schließlich lasse sich auch aus der abweichenden Bestimmung für die örtlichen Frauenvertreterinnen kein Gleichbehandlungsgebot für die Gesamtfrauenvertreterin ableiten. Denn der Berliner Gesetzgeber dürfe durchaus die Institutionen der öffentlichen Verwaltung auf den verschiedenen Verwaltungsebenen mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten ausstatten – soweit die Verfassung nicht entgegenstehe.

Einen gegebenenfalls abweichenden Standpunkt muss nach Auffassung des VG Berlin der Gesetzgeber selbst artikulieren (Beschluss vom 13. September 2013 – 61 K 4.13 PVL –, Rn. 15, juris).

Jetzt Gesetzeslücke schließen!

Seit dieser Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin aus dem Jahre 2013 hat sich an der misslichen Situation der Gesamtfrauenvertreterinnen nichts getan. Nach der Senatsneubildung sollte deshalb unverzüglich die Chance ergriffen werden, die gesetzliche Lücke, die die Rechtsprechung nicht schließen kann, durch gesetzgeberisches Handeln zu beseitigen.

Es ist nämlich überhaupt nicht nachvollziehbar, dass die beratende Teilnahme der Gesamtfrauenvertreterin an den Gesamtpersonalratssitzungen weniger wichtig ist als die der Frauenvertreterin an den Personalratssitzungen. Vielmehr fehlt es gegenwärtig an der beratenden Stimme der Gesamtfrauenvertreterin, wenn für einen überörtlichen Bereich die Belange der Frauen zu würdigen und zu berücksichtigen sind.

Rechtsanwältin Maria Timmermann

dbb im dialog

ITDZ Berlin vor Herkulesaufgabe

Bessere Kommunikation wichtig

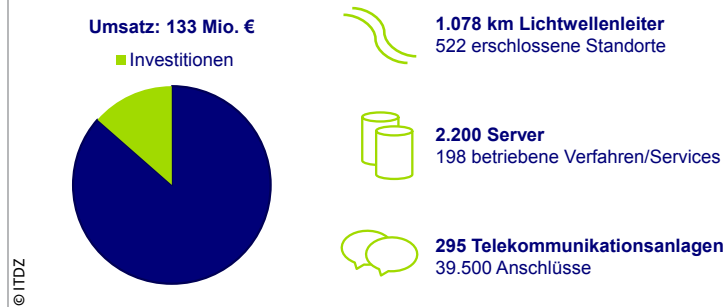
„Es ist immer gut, in den Dialog zu treten, hat die Vorständin des ITDZ Berlin, Ines Fiedler, die am 21. Februar Gast einer Veranstaltung der Reihe „dbb im dialog“ in der Landesgeschäftsstelle des dbb berlin war, ihre Ausführungen begonnen – und damit bereits eines der Kernprobleme auf dem Weg zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Berlin angerissen. Denn das ITDZ steht nach der Verabschiedung des E-Government-Gesetzes vor herkulischen Aufgaben (siehe hauptstadt magazin Jan/Feb, Seite 14), erfreut sich aber bei Hauptverwaltung und in den Bezirksämter keiner allzu großen Beliebtheit. Insofern ist Kommunikation ein wichtiger Schlüssel für das Gelingen der ehrgeizigen Gesetzesziele, die von medienbruchfreien elektronischen Verwaltungsabläufen über elektronischen Bürgerservice bis hin zur flächendeckenden Vereinheitlichung der IT-Standards reichen.

Ines Fiedler weiß um die Schwächen des ITDZ beim Umgang mit seinen „Verwaltungskunden“, insbesondere in der Vergangenheit. Oft seien bei neuen Anforderungen oder Störungsfällen falsche Erwartungen über rasche Lösung geweckt worden, die dann doch so schnell nicht zu realisieren waren. Das ITDZ hat hier gegengesteuert und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klargemacht, dass derartige Zusagen in der Regel nur kurzzeitig „Luft verschaffen“, um den Technikern dann später umso schwerer auf die Füße zu fallen. Generell ist für Informatiker die Denke von Verwaltungsmitarbeitern zunächst fremd, weil sich Ziele und Arbeitsabläufe enorm unterscheiden. Das ITDZ ist deshalb längst dazu übergegangen, mit entsprechenden Schulungen für ein besseres Verständnis der Arbeitsweise von Verwaltungen bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sorgen. Außerdem wird gesteigerter Wert auf Serviceorientierung gelegt.

Keine Einbahnstraße

Die Kommunikationsprobleme sind allerdings nicht einseitig. So mangelt es auch vielen Verwaltungsmitarbeitern an Verständnis für technologische Zusammenhänge und Vorgänge. Besonders verhängnisvoll wirkt sich das aus, wenn Führungskräfte dem Dienstleister ITDZ die Anforderungen ihrer Dienststelle nicht definieren können oder aber eine Umsetzung kompliziertester Systeme im Geschwindigkeit er-

Zahlen & Fakten zum ITDZ Berlin



Schon jetzt gut ausgelastet ...

warten. Etwas technologische Affinität würde nach Meinung von Vorständin Fiedler die Erwartungshaltung hier schnell auf ein realistisches Maß zurückschrauben. Wünschenswert wäre deshalb, wenn in Zukunft auch technologisches Grundwissen in das Einstellungsprofil zumindest für Führungskräfte der Verwaltung Eingang finden würde. Bei der erfolgreichen Umsetzung des E-Government-Gesetzes in Berlin sollten insofern weder an Technologien völlig desinteressierter Dienststellenleiter noch von jeder Verwaltungsrealität weit entfernte Freaks einen Platz haben.

Neue IT-Staatssekretärin

Erleichtert zeigte sich Fiedler, dass es beim Innensenator jetzt die IT-Staatssekretärin Sabine Smentek gibt, die sich wohl auch der Schulungsproblematik annehmen wird.

Weitere Tätigkeitsfelder sieht die ITDZ-Vorständin in der Nachwuchsrekrutierung, die unter TV-L-Bedingungen nur kaum gelingen dürfte, weil eine marktgerechten Bezahlung für die begehrten IT-Experten sehr viel höher liegt.

Politische Vorgaben müsse es auch im Zusammenhang mit der Reihenfolge der Einführung vereinheitlichter IT-Standards geben. Soll es beispielsweise zunächst eine Vereinheitlichung bei allen Ordnungsämtern der Stadt geben oder ist es wichtiger, dass die Dienststellen eine Bezirksamts erst einmal einheitlich vernetzt werden?

Deutlich wurde bei der dbb Veranstaltung auf jeden Fall, dass die Umsetzung des E-Government-Gesetzes eine gewaltige Aufgabe darstellt, die ohne gegenseitiges Verständnis und Interesse kaum zu bewältigen sein wird. Der ITDZ-Vorständin wünschsten am Ende der Diskussion jedenfalls alle Teilnehmer viel Erfolg und Glück bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

Zehn USB-Sticks zu gewinnen

Zehn USB-Sticks – praktischerweise am Handgelenk tragbar – sind dieses Mal bei unserem Preisrätsel zu gewinnen. Schicken Sie das Lösungswort des Schwedenrätsels, das wichtige Ansprechpartner des dbb berlin bezeichnet, bis 15. März an dbb berlin, Fax: 030.3279520 oder E-Mail: post@dbb.berlin.

Die Gewinner werden unter den richtigen Einsendungen ausgelost. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Vergessen Sie nicht, Ihre Kontaktdaten anzugeben, damit wir die Gewinne auch zustellen können.

Und jetzt: Fröhliches Raten!

Ihr dbb berlin

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

stockend sprechen	↙	kräftig; mächtig	wurzellose Sporenpflanze	↘	Romanfigur bei Erich Kästner	Abk.: Landesversicherungsanstalt	↙	Kobold, Zwerg	Tierhöhle	kreisförmig	↘	Versicherungsart (Kzw.)	großer Behälter für Flüssigkeiten					
→	6		↘			↘		Verlobte, zukünftige Ehefrau	↘				↘					
entspannend		Barrenquerstange			an der Spitze, am Anfang	→						Buchenfrucht						
→								Unglück prophezeien (ugs.)		↙	3							
griechische Sporadeninsel	→			[Large empty square]						→								
schlechter Mensch, Schuft	↘	baschkirische Hauptstadt	Postsendung												Schiffswerftanlage	glatt		Radmittelstück
→	1		↘												nordischer Hirsch	↘		↘
Geldinstitut		Feuchtigkeit													→		8	
→										Rechtswissenschaft		Kultbild der Ostkirche						
Massage	bibl. Stammvater (Arche)		eine Spielkartenfarbe	franz. unbestimmter Artikel	↘	Umlaufbahn eines Satelliten	franz. Herrscheranrede	Himmelsrichtung	Roman von Stephen King	→			7					
→	↘						Stab, Stecken	↘					Meeresäugetier					
sehr schnelles Fahren			als Anlage zugefügt	→				↙	4	bunte Unterhaltungsdarbietung	→		↘					
→	5						Netzhaut des Auges	→			↙	2						
Geliebte des Leander	→				Eingang	→						Kosmetikartikel; Salbe	→					

Loren Sejnovski tanzt auf dem Hauptstadtball!

Loren Sejnovski heißt die glückliche Gewinnerin unseres ersten Preisrätsels. Sie kommt aus Berlin-Marzahn-Hellersdorf und wird am 4. März mit einem Partner ihrer Wahl Gast beim Hauptstadtball 2017

der DPoIG im Mercure Hotel in der Stephanstraße sein. Das hauptstadt magazin gratuliert herzlich und wünscht eine beschwingte Ballnacht.

Dankesurkunden auch für Jubiläen vor dem 1. Januar 2016

Zumindest eine Geste ...

Der dbb berlin hat bekanntlich nach langem Ringen die Wiedereinführung der Jubiläumszuwendung für die Berliner Beamtinnen und Beamten zum 1. Januar 2016 erreicht. Eine rückwirkende Regelung war leider mit Senat und Abgeordnetenhaus nicht zu machen. Immerhin hat man sich jetzt aber wenigstens zu einer anerkennenden Geste für die Jubilare entschlossen, die wegen der Stichtagsregelung leer ausgehen. Sie sollen, wie Innensenator Geisel auf eine entsprechende Anregung des dbb berlin mitge-

teilt hat, nachträglich als Anerkennung für ihre treuen Dienste mit einer Jubiläumsurkunde geehrt werden.

Ein entsprechendes Rundschreiben an die Landesbehörden, das diesen nachträglichen Dank empfiehlt, ist bereits in Arbeit und wird dem dbb berlin nach Abstimmung zwischen Innensenator und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung übersandt werden. ■

Wahl der Seniorenvertretungen

Unterstützung für dbb Kandidaten

Im März 2017 werden die Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen für die nächste Legislaturperiode gewählt. Der Landesvorstand des dbb berlin hat in diesem Zusammenhang Ende Januar einstimmig die Unterstützung der Mitglieder seiner Fachgewerkschaften beschlossen, die in die bezirklichen Seniorenvertretungen gewählt werden. Diese Kolleginnen und Kollegen sollen bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit auf die praktische Hilfe und den Sachverstand des dbb berlin zurückgreifen können. Die Koordination wird die Landesleitung gemeinsam mit der Senioren-

vertretung und der Landesgeschäftsstelle übernehmen.

Da der dbb berlin derzeit noch keinen vollständigen Überblick über die Kandidaturen von Fachgewerkschaftsmitgliedern in den verschiedenen Bezirken hat, bitten wir um Rückmeldung direkt an: dbb berlin
Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin
E-Mail: post@dbb.berlin
Telefon: 030.327952-0 ■

Charité: gkl berlin und dbb kämpfen um Verbesserungen

Die Charité plant den Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband Berlin (KAV Berlin). Sollte es dazu kommen, werden die Beschäftigten aller Wahrscheinlichkeit nach in den TVöD überführt werden. Der bisher geltende TV-Charité bietet einige Besserstellungen für die Beschäftigten – gerade in der Pflege – gegenüber dem TVöD. Die gkl berlin und der dbb werden bei den anstehenden

Verhandlungen dafür kämpfen, dass diese bereits errungenen Verbesserungen aus dem TV-Charité auch im Falle eines KAV-Beitritts erhalten bleiben und dass selbstverständlich die gesamte Charité an den TVöD West angebunden bleibt. Konkret heißt das eine Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche sowie die Jahressonderzahlung auf TVöD-West-Niveau. ■